



“Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung” 2024/2025

Die Gemeinde Plankstadt gewährt ortsansässigen Eltern mit mehr als einem Kind Zuschüsse zum Beitrag der Kinderbetreuungseinrichtungen. Bei Geschwisterkindern, die gleichzeitig in einer Einrichtung betreut werden, greift die einrichtungsinterne Geschwisterermäßigung, die besagt, dass das zweite Kind den halben Beitrag, jedes weitere Kind keinen Beitrag zahlt. Wenn diese interne Regelung nicht greift, erhalten die Mehrkindsfamilien seit 2013 einen bisher pauschalen einrichtungsübergreifenden Geschwisterbonus. Hinweis: Eine Gruppe U3 und eine Gruppe Ü3 unter einem Dach des selben Trägers zählen als zwei eigenständige Einrichtungen.

Seit 01.09.2023 gilt: Besuchen zwei Kinder gleichzeitig unterschiedliche Einrichtungen, wird der Betreuungsbeitrag des 2. Kindes in Höhe von 50% bezuschusst. (Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2023)

Grundgedanke dieser Förderung ist die finanzielle Entlastung junger Familien mit mehreren Kindern im Alter von 0–6 Jahren. **Diese Förderung greift neuerdings auch bei der Kindertagespflege.**

KIND 1

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

Kind 1 wird in der Einrichtung _____ betreut.

(Datum: Betreuungsbeginn)

(Datum: vorausstl. Betreuungsende)

Der monatliche Beitrag beträgt _____ Euro. (ohne Essensentgelt)

(Datum/Unterschrift Einrichtungsleitung mit Stempel)

KIND 2

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

Kind 2 wird in der Einrichtung _____ betreut.

(Datum: Betreuungsbeginn)

(Datum: vorausstl. Betreuungsende)

Der monatliche Beitrag beträgt _____ Euro. (ohne Essensentgelt)

(Datum/Unterschrift Einrichtungsleitung mit Stempel)

Hiermit beantrage(n) wir/ich die einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung entsprechend der umseitig gemachten Angaben für die betreffenden Monate im Kindergartenjahr 2024/2025:

(Bitte ankreuzen)

- | | |
|----------------|--------------------------|
| September 2024 | <input type="checkbox"/> |
| Oktober 2024 | <input type="checkbox"/> |
| November 2024 | <input type="checkbox"/> |
| Dezember 2024 | <input type="checkbox"/> |
| Januar 2025 | <input type="checkbox"/> |
| Februar 2025 | <input type="checkbox"/> |
| März 2025 | <input type="checkbox"/> |
| April 2025 | <input type="checkbox"/> |
| Mai 2025 | <input type="checkbox"/> |
| Juni 2025 | <input type="checkbox"/> |
| Juli 2025 | <input type="checkbox"/> |
| August 2025 | <input type="checkbox"/> |

Wichtige Hinweise:

Die Ermäßigung gilt für das jüngere Kind und wird Ihnen rückwirkend monatlich auf das von Ihnen angegebene Konto erstattet. Die Einrichtungen sind bei Nichtzahlung der Beiträge zur Kinderbetreuung seitens der Eltern verpflichtet, dies der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

Änderungen zum Sachverhalt sind der Gemeindeverwaltung Plankstadt, sowohl von den Erziehungsberechtigten, als auch von Seiten der Einrichtungen unverzüglich mitzuteilen.

Der Antrag ist nur für das laufende Kindergartenjahr gültig und muss zu Beginn des jeweils darauffolgenden Kindergartenjahres (01.09.xxxx) erneut gestellt werden. Sofern Sie Beiträge zur Kinderbetreuung bei Ihrer jährlichen Steuererklärung geltend machen, weisen wir Sie ausdrücklich auf Ihre Erklärungspflichten gegenüber dem Finanzamt hinsichtlich der Erstattung hin.

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, von den Einrichtungen bestätigen lassen, unterschreiben und bei der Gemeindeverwaltung Plankstadt abgeben bzw. als Scan an kinder@plankstadt.de senden.

Kontaktdaten der Eltern mit Erstwohnsitz in Plankstadt

Name, Vorname, Straße und Hausnummer

Telefon

E-Mail

Kontoinhaber

Name Bank:

IBAN:

Ich/Wir bestätige(n) mit der Unterzeichnung des Antrages die Richtigkeit der Angaben.
Die Informationen unter „Wichtige Hinweise“ habe/n ich/wir sorgfältig gelesen.
Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir diese der Gemeinde Plankstadt unverzüglich mitteilen.

Datum/Unterschrift Elternteil 1

Datum/Unterschrift Elternteil 2